

Protokollauszug aus der Sitzung der Ratsversammlung vom 07.10.2024

öffentlich

TOP 9.4 Beschluss über

1. die erneute Vorlage von Maßnahmen bei einer mehr als 10-%igen Verteuerung sowie
2. Streichung geplanter Maßnahmen der Prioritätenliste (Ifd. Nr. 10/64/65/68/87/88/89) (Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2024) VO/2024/132 geändert beschlossen

Ratsherr Ley stellt den Antrag der CDU vor. Im Rahmen der sich anschließenden Diskussionen ergeben sich nachfolgende Beschlüsse und Ergebnisse:

Beschluss

Es wird beschlossen:

1. Wenn die Verwaltung erkennt, dass ein Bauvorhaben mehr als 10 % teurer wird als geplant und beschlossen, muss die Verwaltung zwingend erneut in die Gremien gehen und sich vergewissern, ob die Gremien noch bereit sind, diese erhöhte Bausumme zu tragen. Grundsätzlich muss gelten, dass beschlossene Bausummen einzuhalten sind.
 - o Die Verwaltung schlägt vor, möglichst bis zur letzten Sitzung der Ratsversammlung einen praktikablen Vorschlag zu erarbeiten, wie zu welchem Zeitpunkt die Gremien einbezogen werden können. Der Antrag wird daraufhin zurückgezogen.
2. Folgende Maßnahmen aus der Prioritätenliste sollen gestrichen und auf einen Zeitpunkt nach 2028 verschoben werden:
 - Möblierung Rathaus Ständesaal
 - o Siehe Abstimmungsergebnis
 - Streichung des Baus eines Umfassungsweges am Stadtmuseum
 - o Aufgrund neuer Erkenntnisse wird diese Maßnahmen in den nächsten Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschusses (BKU) zwecks erneuter Beratung verwiesen, siehe Abstimmungsergebnis.
 - Die laufenden Nummern 10/64/65/87/88/89 (Gesamt volumen 2,6 Millionen € für die Neubeschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr) sollen zurückgestellt werden, da gerade zusammen mit einem Gutachter ein neuer Feuerwehrbedarfsplan erstellt wird, der zum Ergebnis haben wird, wie die Feuerwehr zukünftig ausgestattet werden muss. Bevor dieses Ergebnis vorliegt, sollten keine neuen Fahrzeuge beschafft werden, zumal damit etwa 50 % des Fuhrparkes ausgetauscht werden würden, ohne zu wissen, wie der tatsächliche Bedarf dann (nach Vorliegen des neuen Feuerwehrbedarfs-

plans) sein wird.

- o Antrag wird zurückgezogen

Abstimmungsergebnis Verschiebung Maßnahme Möblierung Ständesaal

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
8 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis Verweis an BKU

38 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschusses
vom 12.11.2024

öffentlich

TOP 5 **Beschluss über**

1. die erneute Vorlage von Maßnahmen bei einer mehr als 10-%igen Verteuerung sowie

2. Streichung geplanter Maßnahmen der Prioritätenliste (Ifd. Nr. 10/64/65/68/87/88/89) (Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2024) VO/2024/132 zur Kenntnis genommen

Der TOP wurde beraten. Herr Völmicke sichert zu, einen Planungsbeschluss und einen Baubeschluss zu diesem Thema herbei zu führen. Die Maßnahme ist im Budget 42 unter 785 31 (7851031) enthalten.

Das Budget 42 wurde als Empfehlung für die Haushaltsentwürfe unter TOP 6.4 beschlossen. Ein Beschluss wurde explizit nicht getroffen.

Beschlussempfehlung

Es wird beschlossen:

1. Wenn die Verwaltung erkennt, dass ein Bauvorhaben mehr als 10 % teurer wird als geplant und beschlossen, muss die Verwaltung zwingend erneut in die Gremien gehen und sich vergewissern, ob die Gremien noch bereit sind, diese erhöhte Bausumme zu tragen. Grundsätzlich muss gelten, dass beschlossene Bausummen einzuhalten sind.
2. Folgende Maßnahmen aus der Prioritätenliste sollen gestrichen und auf einen Zeitpunkt nach 2028 verschoben werden:
 - Möblierung Rathaus Ständesaal
 - Streichung des Baus eines Umfassungsweges am Stadtmuseum
 - Die laufenden Nummern 10/64/65/87/88/89 (Gesamtvolumen 2,6 Millionen € für die Neubeschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr) sollen zurückgestellt werden, da gerade zusammen mit einem Gutachter ein neuer Feuerwehrbedarfsplan erstellt wird, der zum Ergebnis haben wird, wie die Feuerwehr zukünftig ausgestattet werden muss. Bevor dieses Ergebnis vorliegt, sollten keine neuen Fahrzeuge beschafft werden, zumal damit etwa 50 % des Fuhrparkes ausgetauscht werden würden, ohne zu wissen, wie der tatsächliche Bedarf dann (nach Vorliegen des neuen Feuerwehrbedarfsplans) sein wird.

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses
vom 26.11.2024

öffentlich

TOP 13 **Beschluss über die Neufassung einer Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**
VO/2024/176 geändert beschlossen

Herr Ladewig erläutert die Verwaltungsvorlage und weist auf eine textliche Ergänzung in §4 Abs.3 des Satzungsentwurfes hin.

Eine geänderte Satzung ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Beschlussempfehlung

Die Neufassung einer Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuerersatzung) wird beschlossen.

Jedoch wird in der Neufassung der Änderungsantrag der SPD berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis

12 Ja-Stimmen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

Satzung
über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
in der Stadt Schleswig

Berechtig durch § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 1 Abs. 1, § 2, § 3 Abs. 1 S. 1 und Abs. 8 und § 18 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

Die Stadt Schleswig erhebt als örtliche Aufwandsteuer eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2
Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, über die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfs oder dem seiner Angehörigen im Sinne des § 15 Abgabenordnung (AO) verfügen kann.
- (3) Als Hauptwohnung gilt die gemeldete Haupt- oder alleinige Wohnung.
- (4) Im Stadtgebiet befindliche Wohnungen von Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland oder dort einen Wohnsitz innehaben (§§ 8 und 9 AO), welcher Hauptwohnung im Sinne der melderechtlichen Vorschriften wäre, wenn er sich im Inland befände, gelten als Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung. Dies gilt insbesondere, wenn die Wohnung nur aufgrund der melderechtlichen Regelungen als alleinige Wohnung oder als Hauptwohnung gilt oder die Bestimmungen einer solchen Wohnung als Nebenwohnung nach melderechtlichen Vorschriften nicht möglich ist oder wäre.
- (5) Liegen Hauptwohnung und Zweitwohnung im selben Gebäude, so gilt diese in der Regel nicht als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung
- (6) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders oder nicht genutzt wird.
- (7) Nutzen mehrere Personen gemeinschaftlich eine Wohnung, so gilt als Zweitwohnung der auf diejenigen Personen entfallende Wohnungsanteil. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume den an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Nutzungsberechtigten allein genutzten Räume hinzuzurechnen.

§ 3 Steuerpflicht

- (1) Steuerpflichtig ist, wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung oder mehrere Zweitwohnungen im Sinne des § 2 innehat.
- (2) Nicht der Zweitwohnungssteuer unterliegen Wohnungen, die verheiratete und nicht dauernd getrenntlebende Personen erforderlicherweise aus beruflichen Gründen innehaben, weil sie der Arbeit nicht vom Familienwohnsitz aus nachgehen können. Diese Regelung ist auch auf eingetragene Lebenspartnerschaften anzuwenden.
- (3) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 4 Steuermaßstab

- (1) Die Steuer bemisst sich nach dem Wohnwert der Zweitwohnung multipliziert mit dem Verfügbarkeitsgrad gemäß Absatz 7.
- (2) Der Wohnwert ergibt sich aus dem Lagefaktor, multipliziert mit dem Wohnflächenfaktor, multipliziert mit dem Baujahresfaktor der Wohnung, multipliziert mit dem Gebäudeartfaktor, multipliziert mit 100.

Wohnwert = Faktor Lage x Faktor Wohnfläche x Faktor Baujahr x Faktor Gebäudeart x 100

- (3) Zur Ermittlung des Lagefaktors ist der Lagewert desjenigen Grundstücks, auf dem sich die Zweitwohnung befindet (Dividend) durch den höchsten Lagewert im Gemeindegebiet (Divisor) zu teilen und das Ergebnis der Teilung (Quotient) mit dem Wert „1,0“ zu addieren. Der Lagewert ermittelt sich aus dem flächenabhängigen oder geschossflächenzahlabhängigen Bodenrichtwert. Hierzu werden die vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Schleswig-Flensburg gemäß § 196 Baugesetzbuch in Verbindung mit den §§ 14 und 15 der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten (GAVO) ermittelten und veröffentlichten Bodenrichtwerte sowie den dazugehörigen der Legende zu entnehmenden Bezugsgrößen (Fläche oder Geschossflächenzahl) angewendet.

Die Berechnung der Wertunterschiede von Grundstücken innerhalb einer Bodenrichtwertzone erfolgt anhand von Umrechnungskoeffizienten. Die Tabelle der Umrechnungskoeffizienten für flächenabhängige Bodenrichtwerte ist den Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses des Kreises Schleswig-Flensburg zu entnehmen. Die Umrechnung für geschossflächenzahlabhängige Bodenrichtwerte erfolgt auf Grundlage der Tabelle der Erbschaftsteuerhinweise (HB 179.2) zu §179 Bewertungsgesetz in der jeweils aktuellen Fassung.

Als maßgeblicher Bodenrichtwert ist der für das dem jeweiligen Erhebungszeitraum vorausgehende Kalenderjahr geltende Wert für den konkreten Steuergegenstand anzusetzen. Ist ein Bodenrichtwert für den Steuergegenstand nicht zu ermitteln, so ist anhand der betroffenen Bodenrichtwertzone, der angrenzenden Bodenrichtwertzonen oder hilfsweise der nächstgelegenen Zone welche die tatsächlichen Verhältnisse realitätsnah widerspiegelt ein Bodenrichtwert zu schätzen.

Der jeweils maßgebliche Bodenrichtwert ist zur Ermittlung des Lagewertes wie folgt zu modifizieren:

1. Flächenabhängige Bodenrichtwerte werden einheitlich auf eine Größe von 700 qm,
2. geschossflächenzahlabhängige Bodenrichtwerte werden einheitlich auf eine Geschossflächenzahl von 1,0

umgerechnet.

Ob es sich bei dem konkret zu betrachtendem Bodenrichtwert um einen flächenabhängigen (Nr. 1) oder einen geschossflächenzahlabhängigen (Nr. 2) Bodenrichtwert handelt, geht aus den beschreibenden Merkmalen der veröffentlichten Bodenrichtwerte hervor.

Lagewert = Bodenrichtwert x Umrechnungskoeffizient

- (4) Die bei der Berechnung anzusetzende Wohnfläche wird nach Maßgabe der Verordnung zur Berechnung der Wohnflächenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung ermittelt. Abweichend von der Wohnflächenverordnung werden Kellerräume, die zu Wohnzwecken genutzt werden, bei der Ermittlung der Wohnflächen berücksichtigt. Es werden nur volle Quadratmeter berücksichtigt.
- (5) Der Baujahresfaktor beträgt ein Tausendstel des Zahlenwerts des Baujahres. Das Baujahr ist das Jahr der Fertigstellung des Gebäudes. Im Falle einer Kernsanierung, die die Bausubstanz in einen nahezu neuwertigen Zustand versetzt, ist das Jahr deren Fertigstellung maßgeblich.
- (6) Der Faktor für die Gebäudeart wird wie folgt bemessen:

Gebäudeart	Berechnungsfaktor
Mehrfamilienhaus/ Mehrgeschosswohnungsbau: Eigentumswohnung, Mietwohnung, sonstige Wohnung	1,0
Zweifamilienhaus/Doppelhaushälfte/Reihenhaus	1,1
Einfamilienhaus	1,2

- (7) Wird die Wohnung auch zur Vermietung an wechselnde Gäste angeboten (Mischnutzung), wird die nach Abs. 1-6 ermittelte Bemessungsgrundlage mit dem Verfügbarkeitsgrad multipliziert. Dieser stellt den Umfang der Verfügbarkeit der Zweitwohnung für die Steuerpflichtige / den Steuerpflichtigen dar und wird wie folgt bemessen:

	Verfügbarkeitstage	Verfügbarkeitsgrad
Vollständige bzw. annähernd vollständige Verfügbarkeit	181 und mehr Verfügbarkeitstage (= 1 bis 180 Vermietungstage)	100 %
Mittlere Verfügbarkeit	Bis zu 180 Verfügbarkeitstage (= 181 bis 275 Vermietungstage)	60 %
Eingeschränkte Verfügbarkeit	Bis zu 90 Verfügbarkeitstage (= über 275 Vermietungstage)	30 %

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt 16,25 v. H. des Maßstabes nach § 4 für die Veranlagungsjahre 2014 bis 2024 in Euro.

Die Steuer beträgt 12 v. H. des Maßstabes nach § 4 ab dem Veranlagungsjahr 2025 in Euro.

Die Steuer beträgt 13 v. H. des Maßstabes nach § 4 ab dem Veranlagungsjahr 2026 in Euro.

§ 6

Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Steuerfestsetzung

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
Die Steuer entsteht jeweils mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Kalenderjahr, in dem die oder der Steuerpflichtige die Zweitwohnung innehat.
- (2) Die Steuerpflicht beginnt grundsätzlich mit dem Kalendermonat, in dem jemand eine Zweitwohnung erstmals innehat, für die folgenden Jahre jeweils am 01. Januar eines Kalenderjahres. Fällt die Übernahme einer Zweitwohnung nicht auf einen Monatsersten, so entsteht die Steuerpflicht mit dem auf die Übernahme folgenden Monat.
Die Steuerpflicht endet grundsätzlich mit dem Kalendermonat, in dem jemand eine Zweitwohnung aufgibt. Fällt die Aufgabe einer Zweitwohnung nicht auf einen Monatsletzten, so endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats vor dem Aufgeben der Zweitwohnung.
- (3) Die nach Absatz 1 Satz 3 entstandene Steuer wird in der Regel zu Beginn eines Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr durch Steuerbescheid festgesetzt. Die festgesetzte Steuer ist mit den für das abgelaufene Kalenderjahr geleisteten Vorauszahlungen (Absatz 4) zu verrechnen. Die nach der Verrechnung verbleibende Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Die Steuerschuld übersteigende Vorauszahlungen werden nach Bekanntgabe des Steuerbescheides erstattet.
- (4) Der/Die Steuerpflichtige hat auf die Steuer, die er/sie für das laufende Kalenderjahr voraussichtlich schulden wird, eine Vorauszahlung zu entrichten. Die Höhe der Vorauszahlung bemisst sich nach den Umständen, die im Zeitpunkt der Vorauszahlungsfestsetzung bekannt sind und für die voraussichtliche Höhe der Steuer für das laufende Jahr Bedeutung haben. Hierzu gehören insbesondere die für das laufende Jahr geltende Fassung der Zweitwohnungssteuersatzung, die für das laufende Jahr maßgeblichen Bodenrichtwerte sowie sonstige für das laufende Jahr bereits bekannte oder zu erwartende Besteuerungsgrundlagen.
Die Vorauszahlung wird in der Regel zusammen mit der für das abgelaufene Kalenderjahr festzusetzenden Steuer zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Hat der Steuerpflichtige die Zweitwohnung im Verlaufe eines Kalenderjahres erstmalig inne, wird die Vorauszahlung abweichend von Satz 2 für den verbleibenden Rest des Kalenderjahres festgesetzt. Die Vorauszahlung ist zu jeweils gleichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig

§ 7

Anzeigepflicht

Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe sowie die Änderung der Nutzung ist der Stadt Schleswig, Fachdienst Finanzen, innerhalb von zwei Wochen durch die Steuerpflichtige / den Steuerpflichtigen anzuzeigen.

§ 8

Steuererklärung / Mitteilungspflicht

- (1) Die bei der Prüfung der Steuerpflicht mitwirkungspflichtigen Personen (§ 11 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 78 Ziffer 2 Abgabenordnung (AO)) haben eine eigenhändig unterschriebene Erklärung zur Zweitwohnungssteuer (Steuererklärung) nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben, wenn sie hierzu von der Stadt Schleswig, Fachdienst Finanzen – Sachgebiet Steuern und Abgaben- aufgefordert werden. Darüber hinaus sind auf Anforderung die sich aus § 90 Abgabenordnung ergebenden Mitwirkungspflichtigen zu erfüllen.
- (2) Die / Der Steuerpflichtige hat in Fällen der Mischnutzung (siehe § 4 Abs. 7) unaufgefordert für jedes Kalenderjahr bis zum 31. Januar des Folgejahres eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben. Bei Aufgabe einer gemischt genutzten Zweitwohnung ist eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck innerhalb eines Monats nach Aufgabe der Wohnung abzugeben. Eine Steuererklärung ist nicht abzugeben, wenn

eine Verfügbarkeit von mehr als 180 Tagen gegeben war. Wird eine Steuererklärung nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Frist nach Satz 1 abgegeben, gilt die Wohnung als ganzjährig verfügbar (volle Verfügbarkeit nach § 4 Abs. 6)

- (3) Die Angaben der / des Steuerpflichtigen in der Steuererklärung sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen, sofern die Stadt Schleswig, Fachdienst Finanzen -Sachgebiet Steuern und Abgaben- dieses fordert. Werden in der Steuererklärung Vermietungstage geltend gemacht, sind die Vermietungszeiten zu belegen. Hierbei sind die einzelnen Vermietungszeiten sowie die Namen der Mieter/innen mitzuteilen. In begründeten Einzelfällen sind nach Aufforderung durch die Stadt Schleswig die Anschriften der Mieter/innen mitzuteilen, die einzelnen Mietverträge vorzulegen und das gezahlte Mietentgelt nachzuweisen.
- (4) Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziele führt oder keinen Erfolg verspricht, sind auch andere Personen, insbesondere Vermieter oder Verpächter von Wohnungen im Sinne von § 2 verpflichtet, der Stadt Schleswig auf Nachfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände mitzuteilen (§11 KAG i. V. m § 93 AO).

§ 9

Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der steuerpflichtigen Personen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) durch die Stadt Schleswig, Bereich Steuern und Abgaben zulässig.

- a) Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstatus und ggf. Kontoverbindung der steuerpflichtigen Person,
- b) Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten.

Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Steuer sowie zu Kontrollzwecken erforderlichen Daten erhoben, sowie es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist. (Bodenrichtwerte, Wohnfläche, Baujahr, Gebäudeart)

- (2) Die in Abs. 1 genannten Daten dürfen insbesondere durch Mitteilung oder Übermittlung folgender Stellen erhoben werden:
 - Einwohnermeldeämter
 - Bauaufsicht der Stadt Schleswig
 - Finanzamt
 - Grundbuchamt
 - Katasteramt
 - Bundeszentralregister
 - Gutachterausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg
 - Bereiche Haushalt, Finanzen, Liegenschaften sowie Steuern und Abgaben der Stadt Schleswig
 - Vorbesitzer, Vermieter, Verpächter, Eigentümer und Vermittlungsagenturen
- (3) Die Stadt Schleswig ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten, die nach Absatz 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden, weiter zu verarbeiten und für Zwecke der Erhebung der Zweitwohnungssteuer zu verwenden.
- (4) Der Einsatz von technikerunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 18 Abs. 1 KAG, wer als Steuerpflichtige(r) oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit einer/eines Steuerpflichtigen leichtfertig
 - a) über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - b) die Stadt Schleswig, Sachgebiet Steuern und Abgaben, pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 KAG bleiben unberührt.
- (2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 18 Abs. 2 KAG auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - a) Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
 - b) der Anzeigepflicht aus § 7 über Innehaben oder Aufgabe und der Nutzungsänderung der Zweitwohnung nicht oder verspätet nachkommt.
 - c) Der Verpflichtung zur Abgabe von Steuererklärungen nach § 8 nicht oder verspätet nachkommt.
- (3) Zuwiderhandlungen gegen §§ 7 und 8 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 KAG.
- (4) Nach § 18 Abs. 3 KAG können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zur Höhe der dort genannten Beträge geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Schleswig vom 15.12.2020 einschließlich der ergangenen Nachtragssatzungen.
- (2) Die Steuerpflichtigen dürfen aufgrund der Rückwirkung dieser Satzung für die in der Vergangenheit liegenden Veranlagungszeiträume einschließlich des gesamten Veranlagungszeitraumes 2024 nicht schlechter gestellt werden als nach dem bisherigen Satzungsrecht. Zur Ermittlung einer etwaigen Schlechterstellung im Einzelfall ist bei jeder Veranlagung, die auf der Grundlage der rückwirkenden Satzung für den Rückwirkungszeitraum erfolgt, eine Vergleichsberechnung auf der Grundlage der bisherigen Satzungsregelung anzustellen.
- (3) Bestandskräftige Steuerfestsetzungen werden von der Rückwirkung der Satzung nicht erfasst.

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister

Schleswig,

Stephan Dose
Bürgermeister

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses
vom 26.11.2024

öffentlich

TOP 13.1 Änderungsantrag zum Beschluss über die Neufassung einer Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) (Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2024)
VO/2024/176-1 ungeändert beschlossen

Beschlussempfehlung

Es wird beschlossen, die Neufassung einer Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung), VO/2024/176 folgendermaßen abzuändern:

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt 16,25 v.H. des Maßstabes nach § 4 für die Veranlagungsjahre 2014 bis 2024 in Euro.

Die Steuer beträgt 12 v.H. des Maßstabes nach § 4 ab dem Veranlagungsjahr 2025 in Euro.

Die Steuer beträgt 13 v.H. des Maßstabes nach § 4 ab dem Veranlagungsjahr 2026 in Euro.

Abstimmungsergebnis

12 Ja-Stimmen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses
vom 26.11.2024

öffentlich

TOP 16 **Beschluss über den Erlass einer Hebesatzsatzung zu den Hebesätzen für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern) der Stadt Schleswig ab 01.01.2025**
VO/2024/165 geändert beschlossen

Herr Ladewig erläutert die Verwaltungsvorlage.

Die Beschlussempfehlung zum Hebesatz der Gewerbesteuer erfolgt unter Berücksichtigung der Änderungsanträge unter TOP 16.1.

Die geänderte Hebesatzung ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Beschlussempfehlung

Es wird beschlossen, die Hebesätze in der als Anlage beigefügten Hebesatzsatzung mit Wirkung auf den 01.01.2025 reformbedingt wie folgt anzupassen:

- a) Grundsteuer A von 380 v. H. auf 415 v. H.
- b) Grundsteuer B von 450 v. H. auf 580 v. H.
- c) Gewerbesteuer von 380 v. H. auf 390 v. H.

Abstimmungsergebnis

12 Ja-Stimmen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

Satzung **über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern** **in der Stadt Schleswig (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), § 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I, S. 965) sowie § 16 Gewerbesteuergesetz vom 15.10.2002 (BGBl. I 4167), jeweils in ihrer zuletzt gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom xx.xx.xxx folgende Satzung für die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Schleswig (Hebesatzsatzung) erlassen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Schleswig erhebt von dem in ihrem Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für

- | | |
|---|-----------|
| a) die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 415 v. H. |
| b) Grundstücke (Grundsteuer B) | 580 v. H. |

- | | |
|--------------------------|-----------|
| 2. für die Gewerbesteuer | 390 v. H. |
|--------------------------|-----------|

§ 3 Inkrafttreten

Die Hebesatzsatzung der Stadt Schleswig tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Schleswig,

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Stephan Dose
Bürgermeister

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses
vom 26.11.2024

öffentlich

TOP 16.1 Beschluss zur Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer (Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2024) VO/2024/181 geändert beschlossen

Der Ausschussvorsitzende erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Beschlussempfehlung

Es wird beschlossen, die Gewerbesteuer folgendermaßen festzusetzen:

Ab dem 01.01.2025: 390 %

Ab dem 01.01.2026: 400 %

Abstimmungsergebnis

- 2 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Die CDU-Fraktion beantragt, den Hebesatz für die Gewerbesteuer ab 01.01.2025 von 380 v.H. auf 390 v.H. anzuheben und für das Jahr 2026 zunächst keine weitere Erhöhung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

- 12 Ja-Stimmen

Sitzungsunterbrechung von 17:45 Uhr -18:00 Uhr

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses
vom 26.11.2024

öffentlich

**TOP
17.12** **Änderungsantrag zum Beschluss über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2025: Anpassung der Hundesteuersatzung (Antrag der Grünen-Fraktion vom 22.11.2024)**
VO/2024/166-2 geändert beschlossen

Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen, die Hundesteuer für den 2. Hund auf 200 € zu erhöhen und nicht wie im Änderungsantrag auf 240 €.

Weiterhin besteht Einvernehmen dahingehend, dass die Hundesteuersatzung um einen weiteren Tatbestand für eine Steuerbefreiung, bei Therapiehunden die nachweislich der Berufsausübung dienen, erweitert wird.

Die erforderliche Änderungssatzung ist dem Protokoll als **Anlage 6** beigefügt.

Beschlussempfehlung

Es wird beschlossen, die Steuer auf den Zweithund von 180 € auf 200 € zu erhöhen. Hiervon unbenommen ist der Beschluss der Ratsversammlung über das Aussetzen der Hundesteuer für Hunde aus dem Schleswiger Tierheim für einen Zeitraum von zwei Jahren.

Weiterhin wird beschlossen, dass Therapiehunde die nachweislich der Berufsausübung dienen, von der Hundesteuer befreit sind.

Abstimmungsergebnis

12 Ja-Stimmen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

II. Nachtragssatzung
zur Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung) vom 15.12.2020

Berechtigt durch § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 1 Abs. 1, § 2, § 3 Abs. 1 S. 1 und Abs. 8 und § 18 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom folgende II. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Schleswig vom 15.12.2020 erlassen:

Artikel 1
Änderung § 4 der Hundesteuersatzung vom 15.12.2020

§ 4 der Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.12.2020 (Hundesteuersatzung) wird hinsichtlich des Steuersatzes in Absatz (1) wie folgt gefasst:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	120,00 EUR
für jeden weiteren Hund	200,00 EUR
für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund (Abs. 3)	600,00 EUR

Artikel 2
Änderung § 7 der Hundesteuersatzung vom 15.12.2020

§ 7 der Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.12.2020 (Hundesteuersatzung) wird um folgenden Tatbestand für eine Steuerbefreiung ergänzt:

10. Hunden, die durch ihre Eigenschaft als nachweislich ausgebildeter Therapiehund unbedingbar sind für die Berufsausübung der hundehaltenden Person als Therapeut und deren Haltungskosten vom Finanzamt dementsprechend als Werbungskosten für Betriebsmittel anerkannt werden.
Ein entsprechender Nachweis des Finanzamtes ist vorzulegen.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft

Schleswig,

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Stephan Dose
Bürgermeister

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses
vom 26.11.2024

öffentlich

TOP 17.6 Änderungsantrag zum Beschluss über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2025: Anpassung der Entschädigungssatzung der Stadt Schleswig (Antrag der Grünen-Fraktion vom 22.11.2024)
VO/2024/166-3 geändert beschlossen

Der Antrag wird zurückgezogen.

Fraktionsübergreifend besteht Einvernehmen die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder ab 01.01.2025 pauschal um 10 % zu kürzen.

Beschlussempfehlung

Es wird beschlossen, die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Stadt Schleswig für das politische Ehrenamt ab 01.01.2025 um 10 % zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis

10 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses
vom 26.11.2024

öffentlich

TOP 17 **Beschluss über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2025** VO/2024/166 geändert beschlossen

Herr Ladewig erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Haushaltsentwurf 2025. Er weist auf Veränderungen durch Beratungen in den Fachausschüssen und Empfehlungen der Verwaltung hin. Die Veränderungen sind in einer Ergänzungsliste dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.

Die Beratungen werden budgetweise unter Berücksichtigung der Ergänzungsliste und den Anträgen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf mit den entsprechend zugeordneten Produkten vorgenommen.

Die überarbeitete Haushaltssatzung ist dem Protokoll unter **Anlage 4** beigelegt.

Stellenplanberatung (Seite 633-643)

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über den Gesamtstellenplan unter Berücksichtigung der Veränderungsliste. Ein geänderter Stellenplan ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigelegt.

Abstimmungsergebnis

- 10 Ja-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Budget 03 Personal

Produkt 111040 Personalverwaltung (Seite 103-108)

Abstimmungsergebnis

- 10 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Budget 38 Gleichstellung

Produkt 111060 (Seite 113-118)

Abstimmungsergebnis

- 11 Ja-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Budget 40 Rechnungsprüfung

111130 RPA (Seite 153-156)

Abstimmungsergebnis

- 10 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

Budget 02 Allgemeine Verwaltung

Produkt 111010 Gemeindeorgane (Seite 83-88)

Produkt 111030 Allgemeine Verwaltung (Seite 93-96)

Produkt 111140 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (Seite 157-164)

Abstimmungsergebnis

10 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

Budget 09 Städtepartnerschaften

Produkt 111020 (Seite 89-92)

Abstimmungsergebnis

10 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

Budget 37 Öffentlichkeitsarbeit

Produkt 111050 Öffentlichkeitsarbeit (Seite 109-112)

Abstimmungsergebnis

10 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

Budget 04 IT

Produkt 111031 IT (Seite 97-102)

Abstimmungsergebnis

10 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

Budget 19 Kulturhaus auf der Freiheit

Produkt 573030 Kulturhaus auf der Freiheit (Seite 609-614)

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Budget 35 Kultur und Tourismus

Frau Dr. Beier beabsichtigt beim Produkt 251010 Stadtmuseum/Ausstellungen Mehrerträge durch die Erhöhung der Eintrittsgelder zu generieren. Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen, dass eine Beschlussvorlage für die Ratsversammlung am 03.03.2025 ohne vorherige Beratung im Finanzausschuss, vorbereitet werden kann.

Produkt 251010 Stadtmuseum/Ausstellungen (Seite 323-330)

Produkt 251020 Gemeinschaftsarchiv (Seite 331-334)

Produkt 261010 Theater (Seite 335-340)

Produkt 281010 Heimat- u. sonst. Kulturpflege (Seite 365-370)

Produkt 282010 Kulturwerkstatt (Seite 371-374)

Produkt 291010 Förderung von Kirchengemeinden (Seite 375-378)

Produkt 575010 Tourismus (Seite 615-620)

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

Budget 43 Bücherei

Produkt 272010 Bücherei (Seite 353-360)

Abstimmungsergebnis

- 10 Ja-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Budget 10 Bürgerangelegenheiten

- Produkt 121010 Wahlen (Seite 165-170)
- Produkt 122010 Ordnungsaufgaben (Seite 171-178)
- Produkt 122020 Meldewesen (Seite 179-184)
- Produkt 122030 Personenstandswesen (Seite 185-190)
- Produkt 126010 Brandschutz (Seite 191-198)
- Produkt 128010 Katastrophenschutz (Seite 199-204)
- Produkt 315410 Obdachlosenunterkunft (Seite 383-388)
- Produkt 315510 Integration (Seite 389-396)
- Produkt 521020 Vorbeugender Brandschutz (Seite 513-516)

Abstimmungsergebnis

- 10 Ja-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Budget 11 Kommunalen Präventionsrat

- Produkt 362520 Kommunalen Präventionsrat (Seite 415-418)

Abstimmungsergebnis

- 10 Ja-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Budget 12 Märkte

- Produkt 573010 Märkte (Seite 599-604)

Abstimmungsergebnis

- 10 Ja-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Budget 14 Schulträgeraufgaben

- 211010 Grundschulen (Seite 205-210)
- 217010 Gymnasien (Seite 255-258)
- 218010 Gesamt-/Gemeinschaftsschulen (Seite 281-286)
- 221010 Sonderschulen (Seite 309-312)
- 241010 Schülerbeförderung (Seite 319-322)

Abstimmungsergebnis

- 10 Ja-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Budget 15 Schulen

- Produkt 211020 St. Jürgen Schule (Seite 211-216)
- Produkt 211021 OGS St. Jürgen Schule (Seite 217-220)
- Produkt 211030 Wilhelminenschule (Seite 221-228)
- Produkt 211031 OGS Wilhelminenschule (Seite 229-232)
- Produkt 211040 Bugenhagenschule (Seite 233-238)
- Produkt 211041 OGS Bugenhagenschule (Seite 239-242)
- Produkt 211050 Schule Nord (Seite 243-250)
- Produkt 211051 OGS Schule Nord (Seite 251-254)
- Produkt 217020 Domschule (Seite 259-266)
- Produkt 217021 OGS Domschule (Seite 267-270)
- Produkt 217030 Lornsenschule (Seite 271-276)
- Produkt 217031 OGS Lornsenschule (Seite 277-280)
- Produkt 218020 Bruno-Lorenzen-Schule (Seite 287-292)
- Produkt 218021 OGS Bruno-Lorenzen-Schule (Seite 293-296)
- Produkt 218030 Dannewerkschule (Seite 297-304)
- Produkt 218031 OGS Dannewerkschule (Seite 305-308)
- Produkt 221020 Förderzentrum Schleswig-Kropp (Seite 313-318)

Abstimmungsergebnis

- 10 Ja-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Budget 25 Jugend und Soziales

- Produkt 273010 Sonstige Volksbildung
- Produkt 315120 Seniorenarbeit (Seite 379-382)
- Produkt 331010 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Seite 397-402)
- Produkt 362510 Sonstige Jugendarbeit (Seite 409-414)
- Produkt 366010 Jugendzentrum (Seite 465-472)
- Produkt 421010 Förderung des Sports (Seite 481-486)

Abstimmungsergebnis

- 10 Ja-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Budget 27 Legat Sonntag

- Produkt 351920 Legat Sonntag (Seite 403-408)

Abstimmungsergebnis

- 11 Ja-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Budget 28 Kindertagesstätten

- Produkt 365010 Tageseinrichtungen für Kinder (Seite 419-424)
- Produkt 365020 Kita Moorkatenweg (Seite 425-432)
- Produkt 365030 Kita Stadtfeld (Seite 433-440)
- Produkt 365040 Kita Schleswig-Süd (Seite 441-448)
- Produkt 365050 Kita St. Jürgen (Seite 449-456)
- Produkt 365060 Kita Bildungsbox (Seite 457-464)

Abstimmungsergebnis

- 10 Ja-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Budget 29 Jugendaufbauwerk

- Produkt 367110 Jugendaufbauwerk (Seite 473-480)

Abstimmungsergebnis

- 10 Ja-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Budget 36 Volkshochschule

- Produkt 271010 Volkshochschule (Seite 345-352)

Abstimmungsergebnis

- 10 Ja-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Budget 08 Wirtschaftsförderung

- Produkt 111100 Liegenschaftsverwaltung (Seite 131-136)
- Produkt 111110 Bauverwaltung (137-142)
- Produkt 555020 Fischereiwirtschaft (Seite 585-588)
- Produkt 571010 Wirtschaftsförderung (Seite 593-598)
- Produkt 573020 Werbeflächen (Seite 605-608)

Abstimmungsergebnis

- 10 Ja-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Budget 41 Stadtentwicklung

- Produkt 511010 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Seite 499-506)
- Produkt 521010 Bau- und Grundstücksordnung (Seite 507-512)

Produkt 523010 Denkmalschutz und -pflege (Seite 521-524)
Produkt 551010 Öffentliches Grün/Landschaftsbau (Seite 567-572)
Produkt 552010 Öffentliches Gewässer/Wasserbauliche Anlagen (Seite 573-576)
Produkt 553010 Friedhofs- u. Bestattungswesen (Seite 577-580)
Produkt 555010 Forstwirtschaft (Seite 581-584)
Produkt 561010 Umweltschutzmaßnahmen (Seite 589-592)

Abstimmungsergebnis

10 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Budget 31 Tiefbau

Produkt 538020 Abwasserbeseitigung (Seite 535-542)
Produkt 541010 Gemeindestraßen (Seite 543-550)
Produkt 542010 Kreisstraßen (Seite 551-556)
Produkt 546010 Parkeinrichtungen (Seite 557-560)
Produkt 547010 ÖPNV (Seite 561-566)

Abstimmungsergebnis

10 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Budget 42 Gebäudemanagement

Produkt 111120 Gebäudemanagement (Seite 143-152)
Produkt 424010 Sportstätten (Seite 487-492)
Produkt 424020 Luisenbad (Seite 493-498)
Produkt 538010 Öffentliche Toiletten (Seite 529-534)

Abstimmungsergebnis

10 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Budget 05 Finanzen

Produkt 111080 Finanzverwaltung (Seite 119-124)
Produkt 111090 Steuerverwaltung (Seite 125-130)
Produkt 522010 Wohnbauförderung (Seite 517-520)

Abstimmungsergebnis

10 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Budget 06 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produkt 611010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen (Seite 621-624)

Abstimmungsergebnis

10 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Budget 07 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 535010 Kombinierte Versorgung (Seite 525-528)
Produkt 612010 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Seite 625-630)

Abstimmungsergebnis

10 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung

Die Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Schleswig wird in der Fassung der Drucksache VO/2024/166 nebst Anlagen unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis

10 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

Ergänzungsliste**Empfehlungen des Finanzausschusses vom 26. November 2024**

Änderungen	Ergebnishaushalt 2025
-------------------	------------------------------

Ifd. Nr.	Produktsachkonto		Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen	
				Mehr	Minder	Mehr	Minder
1	111010	5421000	Gemeindeorgane Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (10% pauschale Kürzung Aufwandsentschädigung)				17.800
2	211020	5211001	St. Jürgen Schule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				2.400
3	211030	5211001	Wilhelminenschule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				2.900
4	211040	5211001	Bugenhagenschule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				2.100
5	211050	5211001	Schule Nord Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				3.600
6	217020	5211001	Domschule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				1.500
7	217030	5211001	Lornsenschule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				300
8	218020	5211001	Bruno-Lorenzen-Schule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				300

Ifd. Nr.	Produktsachkonto		Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen	
				Mehr	Minder	Mehr	Minder
9	218030	5211001	Dannewerkschule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				3.900
10	251010	5012000	Stadtmuseum Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Neubesetzung FDL Kultur und Tourismus erst ab Juni 2025)				14.400
11	251010	5022000	Stadtmuseum Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen (Neubesetzung FDL Kultur und Tourismus erst ab Juni 2025)				800
12	251010	5032000	Stadtmuseum Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen (Neubesetzung FDL Kultur und Tourismus erst ab Juni 2025)				4.800
13	251020	5012000	Gemeinschaftsarchiv Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			600	
14	251020	5022000	Gemeinschaftsarchiv Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			100	
15	251020	5032000	Gemeinschaftsarchiv Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			200	
16	261010	5012000	Theater Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			300	
17	261010	5032000	Theater Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			100	
18	262010	5012000	Musikpflege Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			300	
19	262010	5032000	Musikpflege Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			100	
20	272010	5012000	Büchereien Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			4.300	
21	272010	5022000	Büchereien Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			200	

Ifd. Nr.	Produktsachkonto		Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen	
				Mehr	Minder	Mehr	Minder
22	272010	5032000	Büchereien Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			1.400	
23	281010	5012000	Heimat- und sonst. Kulturpflege Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			3.700	
24	281010	5022000	Heimat- und sonst. Kulturpflege Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			200	
25	281010	5032000	Heimat- und sonst. Kulturpflege Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			1.200	
26	281020	5012000	Kulturwerkstatt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			2.900	
27	281020	5022000	Kulturwerkstatt Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			200	
28	281020	5032000	Kulturwerkstatt Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			1.000	
29	575010	5012000	Tourismus Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			2.300	
30	575010	5022000	Tourismus Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			100	
31	575010	5032000	Tourismus Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen (Neuverteilung FDL Kultur und Tourismus bis Mai 2025)			800	
32	365020	5211001	Kita Moorkatenweg Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				1.300
33	365030	5211001	Kita Stadtfeld Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				1.600

Ifd. Nr.	Produktsachkonto		Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen	
				Mehr	Minder	Mehr	Minder
34	365040	5211001	Kita Schleswig-Süd Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				1.100
35	365050	5211001	Kita St. Jürgen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				1.000
36	366010	5012000	Jugendzentrum Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (1,5 Stellen Streetworker, SJS 13.11.2024)			92.200	
37	366010	5022000	Jugendzentrum Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen (1,5 Stellen Streetworker, SJS 13.11.2024)			5.100	
38	366010	5032000	Jugendzentrum Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen (1,5 Stellen Streetworker, SJS 13.11.2024)			20.300	
39	251010	4321000	Stadtmuseum Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Anhebung Gebühren)	10.000			
40	251010	5429000	Stadtmuseum Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - sonstige Aufwendungen (Erhöhung Mitgliedsbeitrag DigiCULT, SKT 14.11.2024)			600	
41	281010	5231000	Heimat- und sonst. Kulturpflege Mieten und Pachten (Keine Fortführung KulturL, SKT 14.11.2024)				35.000
42	281010	5241000	Heimat- und sonst. Kulturpflege Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w. (Keine Fortführung KulturL, SKT 14.11.2024)				4.300
43	271010	4141000	Volkshochschule Schleswig Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land (Förderung "vhs-Lerntreff im Quartier", BJS 13.11.2024)	25.000			
44	271010	5019000	Volkshochschule Schleswig Sonstige Beschäftigte (Honorarkräfte "vhs-Lerntreff im Quartier", BJS 13.11.2024)			14.800	
45	271010	5291000	Volkshochschule Schleswig Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Lehr- und Lernmaterial "vhs-Lerntreff im Quartier", BJS 13.11.2024)			7.500	

Ifd. Nr.	Produktsachkonto		Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen	
				Mehr	Minder	Mehr	Minder
46	424010	5221001	Sportstätten Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				14.000
47	538010	5241001	Öffentl. Toiletten Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				10.000
48	541010	5221001	Gemeindestraßen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				111.200
49	541010	5241001	Gemeindestraßen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				80.000
50	551010	5221001	Öffentl. Grün Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				361.600
51	553010	5221001	Friedhofswesen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				200
52	573010	5221001	Märkte Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Leistungspauschale Eigenbetrieb Umweltdienste) (Beschlussempfehlung FA vom 26.11.2024)				1.000
53	611010	4013000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Gewerbesteuer (Anhebung Hebesatz von 380 v. H. auf 390 v. H.)	473.000			
54	611010	4021000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Steuerschätzung Oktober 2024)	79.900			
55	611010	4022000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Steuerschätzung Oktober 2024)		54.500		
56	611010	4034000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Zweitwohnungssteuer (Steuersatz 12 % ab 01.01.2025 u. 13 % ab 01.01.2026)	20.000			

lfd. Nr.	Produktsachkonto		Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen	
				Mehr	Minder	Mehr	Minder
57	611010	5313000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverbände (Verbandsumlage IKG aus HH-Plan 2025)			48.700	
58	611010	5372000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV) (Erwartete Kreisumlagensenkung wurde verschoben)			320.300	
59	612010	5315000	Sonst. Allg. Finanzwirtschaft Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Verlustausgleich EB Umweltdienste lt. HR 3. Quartal 2024)			42.400	
			Summe:	607.900	54.500	571.900	677.100
				553.400		-105.200	

Ergänzungsliste

Empfehlungen des Finanzausschusses vom 26. November 2024

Änderungen	Finanzhaushalt 2025
-------------------	----------------------------

Ifd. Nr.	Produktsachkonto	Bezeichnung	Einzahlungen		Auszahlungen		Verpflichtungsermächt.	
			Mehr	Minder	Mehr	Minder	Mehr	Minder
nachrichtlich: (durch Veränderungen im Ergebnishaushalt)		Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	553.400		 		 	
		Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	 		-105.200		 	
1	271010 2320000 6811000	Volkshochschule Schleswig Investitionszuwendungen vom Land (Förderung "vhs-Lerntreff im Quartier", BJS 13.11.2024)	15.000					
2	271010 0800000 7831000	Volkshochschule Schleswig Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1.000,- Euro (Tablets "vhs-Lerntreff im Quartier", BJS 13.11.2024)			8.700			
3	271010 0891070 7832000	Volkshochschule Schleswig Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 250,- Euro und unterhalb von 1.000,- Euro (Büroausstattung "vhs-Lerntreff im Quartier", BJS 13.11.2024)			6.300			
		Summe:	15.000	0	15.000	0	0	0
			15.000		15.000		0	

Haushaltssatzung
der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	82.072.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	88.686.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	- 6.614.100 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.074.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	82.934.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	28.721.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	32.475.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	19.182.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	9.471.100 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	15.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	366,26 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

§ 4

1. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Die

- a) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen,
- b) Abschreibungen,
- c) Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie den
- d) sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen

sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

2. Übersteigen die zahlungswirksamen Mehrerträge eines Budgets die zahlungswirksamen Mindererträge, so kann der übersteigende Betrag bis zu 50 % für zahlungswirksame Mehraufwendungen eines Budgets verwendet werden. Mehrerträge aus zweckbestimmten Spenden und Zuschüssen stehen in voller Höhe für den Verwendungszweck zur Verfügung.

3. Übersteigen die zahlungswirksamen Mindererträge eines Budgets die zahlungswirksamen Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets gesperrt.

4. Bei ausgeglichenem Ergebnisplan und einem positiven Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung können zahlungswirksame Mehrerträge sowie zahlungswirksame Minderaufwendungen eines Budgets zugunsten von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des entsprechenden Budgets verwendet werden.

5. Der übersteigende Betrag nach Nr. 2 ist in Höhe von bis zu 50 % übertragbar. Übertragungen sind nur unter der Voraussetzung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses möglich.

6. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme der unter Nr. 1 aufgeführten Positionen bis zu 50 % übertragbar. Übertragungen sind nur unter der Voraussetzung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses möglich.

7. Auszahlungen für veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

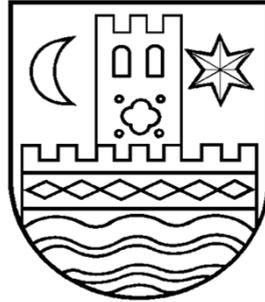
8. Außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen sind zulässig, soweit sie durch außerplanmäßige Einzahlungen aus zweckgebundenen Zuschüssen (Spenden) oder Versicherungsleistungen finanziert sind.
9. Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen dienen allein der Verringerung der Kreditaufnahme.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Schleswig,

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Stephan Dose
Bürgermeister



Stellenplan 2025

der Stadt Schleswig

Stellenplan 2025

lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Bemerkungen
			Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	
	1	- Teil A: Form des Stellenplans -							
		Zentrale Verwaltung							
	11	Innere Verwaltung							
		<u>Gemeindeorgane</u>							
1		Bürgermeister	1,00	B 4	1,00	B 4	1,00	B 4	Aufw.-Entsch. Vorzimmer
2		Verw.-angestellte*r	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
			2,00		2,00		2,00		
		Fachbereich							
		Zentraler Service							
3		Städt. Oberverwaltungsrat	1,00	A 14	1,00	A 13	1,00	A 14	Fachbereichsleitung, Stellenvorbehalt zum Aufstieg für Beamte des geh. Dienstes
		<u>Verwaltungsangelegenheiten</u>							
4		Verw.(fach)angestellte*r	1,00	12	1,00	11	1,00	12	2x halbtags
5		Verw.(fach)angestellte*r	1,00	9 c	0,50	9 c	1,00	9 c	
6		Stadtamtfrau	1,00	A 11	1,00	10	1,00	A 11	
7		Verw.-Angestellte*r	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
8		Verw.-Angestellte*r	0,50	7	0,50	7	0,50	7	
9		Verw.-Angestellte*r	1,70	5	1,15	5	1,15	5	
10		Verw.-Angestellte*r	--	--	--	--	0,55	2	
11		Hausmeister Rathaus	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
12		Hausarbeiter	1,00	3	1,00	3	1,00	3	
13		Verw.-Angestellter	1,00	4	1,00	4	1,00	4	
			10,20		9,15		10,20		
		<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>							
14		Stadtamtfrau	1,00	A 11	1,00	10	1,00	A 11	
15		Pressesprecher*in	1,00	9 c	0,90	9 c	1,00	9 c	
		Verw.-Angestellte*r							
			2,00		1,90		2,00		
		<u>Informationstechnik</u>							
16		IT-Fachkraft	1,00	12	1,00	12	1,00	12	7xVollzeit
17		Stadtamtfrau	1,00	A 11	1,00	A 11	1,00	A 11	
18		IT-Fachkraft	7,00	9 b	6,00	9 b	7,00	9 b	
19		Verw.-Angestellte*r	0,33	5	0,33	5	0,33	5	
20		Verw.fachangestellte*r	1,00	9 a	1,00	9 a	1,00	9 a	
			10,33		9,33		10,33		
		<u>Personalverwaltung</u>							
21		Oberamtsrat	1,00	A 13	1,00	A 13	1,00	A 13	stellv. Fachbereichsleitung
22		Verwaltungsfachangestellter	2,00	9 c	1,00	9 c	1,00	9 c	
23		Stadtoberinspektor*in	1,00	A 10	1,00	A 9	2,00	A 10	
24		Verw.(fach)angestellter	1,00	9 a	0,77	9 a	1,00	9 a	
25		Verw.(fach)angestellte*r	1,00	9 a	1,00	9 a	1,00	9 a	
26		Verw.(fach)angestellte*r	0,50	6	0,71	6	0,50	6	Arbeitsschutz/ BEM- Beauftragte halbtags

Stellenplan 2025

lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Bemerkungen
			Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	
27		Elektrofachkraft	0,26	5	0,26	5	0,26	5	10 Std./Wo.
			6,76		5,74		6,76		
		<u>Finanzverwaltung</u>							
28		Oberamtsrat	1,00	A 13	1,00	A 12	1,00	A 13	
29		Stadtamtmann	1,00	A 11	1,00	A 9	1,00	A 11	
30		Verw.(fach)angestellte*r - Controlling/ Beteiligungsmanagement -	1,00	10	--	--	1,00	10	
		- Finanzbuchhaltung -							
31		Stadtamtmann	1,00	A 11	0,76	A 11	1,00	A 11	
32		Verwaltungsfachangestellte*r	3,09	9 a	2,90	9 a	3,09	9 a	1,00 ku E 8
33		Vollstreckungsbeamtin	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
			8,09		6,66		8,09		
		<u>Steuerverwaltung</u>							
34		Stadtamtmann	1,00	A 11	1,00	A 11	1,00	A 11	
35		Stadthauptsekretärin	1,00	A 8	0,85	A 8	1,00	A 8	
36		Verwaltungsangestellte*r - Umsatzsteuergesetz -	1,00	9 a	1,46	9 a	1,00	9 a	
			3,00		3,31		3,00		
		<u>Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</u>							
37		Behördliche/r	2,00	11	1,00	11	2,00	11	Datenschutz
		Datenschutzbeauftragte*r							
38		IT-Sicherheitsbeauftragte*r	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
39		Stadtinspektor*in	2,00	A 9	--	--	2,00	A 9	
40		Verw.fachangestellte*r	3,00	5	--	--	3,00	5	3xVollzeit
			8,00		2,00		8,00		
		Rechnungsprüfungsamt							
41		Verw.fachangestellter	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
		Gleichstellungsstelle							
42		Gleichstellungsbeauftragte	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
43		Assistenzkraft	0,31	4	0,31	4	0,31	4	12 Std./Wo.
			1,31		1,31		1,31		
		Fachbereich Bau							
44		Städt. Baudirektor*in	1,00	A 15	1,00	A 15	1,00	A 15	Fachbereichsleitung
		<u>Rechtsangelegenheiten</u>							
45		Volljurist*in	0,64	13	0,64	13	0,64	13	25 Std./Wo.
		<u>Projektmanagement</u>							
46		Städt. Baudirektor*in - Projektleitung	1,00	A 15	0,61	A 15	1,00	A 15	
47		Klimaschutzmanager*in	1,00	11	0,00	--	1,00	11	
		<u>Bauverwaltung</u>							
48		Stadtamtfrau	1,00	A 11	0,50	A 11	1,00	A 11	
					0,50	10			
49		Stadtoberinspektor*in	1,00	A 10	1,00	A 9	1,00	A 10	
50		Stadtoberinspektor	1,00	A 10	1,00	9 b	1,00	A 10	
51		Straßenkontrolleur	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
52		Verw.-fachangestellte	1,00	9 a	0,87	9 a	1,00	9 a	

Stellenplan 2025

lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Bemerkungen
			Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	
53		Assistenzkraft	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
			6,00		5,87		6,00		
		<u>Liegenschaftsverwaltung</u>							
54		Verw.-Angestellte*r	1,00	12	1,00	11	1,00	12	
55		Stadtamtfrau	1,00	A 11	1,00	A 11	1,00	A 11	
56		Verw.fachangestellte	1,00	9 a	0,87	9 a	1,00	9 a	
57		Assistenzkraft	0,81	5	1,06	5	0,81	5	31,5 Std./Wo.
			3,81		3,93		3,81		
58		<u>Wirtschaftsförderung</u>	1,00	11	0,90	11	1,00	11	
		<u>Gebäudemanagement</u>							
59		Dipl.-Ing. Hochbau	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
60		Dipl.-Ing. Hochbau	4,00	11	4,00	11	4,00	11	
61		Dipl.-Ing. Elektrotechnik	1,00	11	1,00	10	1,00	11	
62		Techn. Angestellte*r	4,00	9 b	4,00	9 b	4,00	9 b	
63		Zeichner*in	1,77	6	1,77	6	1,77	6	1xVollzeit, 1x30 Std./Wo.
64		Dipl.-Ing., Fachkraft für Umweltschutz/ Energiemanagement	1,00	10	0,50	10	1,00	10	2xhalbtags
64a		Energiemanagement	--	--	--	--	1,00	11	kw 31.12.2027
65		Verwaltungsangestellte*r	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
66		Verw.fachangestellter	1,00	9 a	1,00	9 a	1,00	9 a	
67		Verw.-Angestellte	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
68		Verw.(fach)angestellte	1,00	9 a	1,00	9 a	1,00	9 a	
69		Raumpflege Objektleiter*in	1,54	5	1,54	5	1,54	5	2x 30 Std./Wo.
70		Raumpflege Springerpool	5,10	2	4,08	2	5,10	2	10x 20 Std./Wo.
71		Raumpflegerin Gallberg/ Lange Straße	0,51	1 / 2	0,51	1	0,51	1 / 2	ku E1, 20 Std./Wo.
72		Raumpflegerin Rathaus	1,04	1 / 2	0,90	1	1,04	1 / 2	ku E1, 1x18,39 Std./Wo., 1x 17 Std./Wo., 1x 5 Std./Wo.
73		Hausmeister, Gallberg 47	1,00	5	0,50	5	1,00	5	Überstd.-Pausch.
74		Raumpflegerin, Gallberg 47	0,90	1 / 2	0,42	1	0,90	1 / 2	ku E1, 1x25 Std./Wo., 1x10 Std./Wo.
			26,86		24,22		27,86		
		Fachbereich Bildung, Kultur und Ordnung							
75	12	Städt. Verwaltungsdirektorin	1,00	A 15	1,00	A 15	1,00	A 15	Fachbereichsleitung
		<u>Sicherheit und Ordnung</u>							
		<u>Ordnungsaufgaben</u>							
76		Oberamtsrätin	1,00	A 13	1,00	A 13	1,00	A 13	
77		Verw.fachangestellte*r	1,53	9 c	1,00	9 c	1,53	9 c	1xVollzeit, 1x20,5 Std./Wo.
78		Verw.-Angestellte*r	1,00	10	1,00	9 c	1,00	10	
79		Verwaltungsangestellte*r	1,00	9 b	1,00	9 b	1,00	9 b	
80		Verw.fachangestellte*r	1,00	9 a	1,00	9 a	2,00	9 a	1,00 kw 31.3.2026
81		Brandschutzbeauftragte*r	1,00	10	--	--	1,00	9 a	
82		Hauptamtliche Gerätewarte	2,00	6	2,00	6	2,00	6	
83		Verw.fachangestellte*r	2,00	8	1,00	8	1,00	8	
84		Verw.fachangestellte*r	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
85		Assistenzkraft	1,00	5	1,00	5	1,00	5	ku E 4
86		Kommunaler Ordnungsdienst	4,00	6	3,31	6	4,00	6	3x32 Std./Wo., 1x31,5 Std./Wo., 1x22,5 Std./Wo., 1x6 Std./Wo.

Stellenplan 2025

lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Bemerkungen	
			Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD		
87	2 21-24	Raumpflegerin Feuerwachen Karpfenteich und Kattenhunder Weg	0,18	1 / 2	0,58 0,17	5 1	0,18	1 / 2	2x3,5 Std./Wo.	
			16,71		14,06		16,71			
88		<u>Personenstandswesen</u> Stadtoberinspektor*in	1,00	A 10	0,50 0,50	A 9 9 c	1,00	A 10		
89		Verw.fachangestellter	1,00	9 c	1,00	9 c	1,00	9 c		
90		Verw.-Angestellte	1,00	9 c	1,00	9 c	1,30	9 c		
			3,00		3,00		3,30			
91		<u>Meldewesen</u> Verw.-Angestellte*r	4,27	6	4,12	7	4,27	7		3x Vollzeit, 1x 30 Std./Wo., 1x halbtags
			4,27		4,12		4,27			
			Schule und Kultur							
			Schulträgeraufgaben							
92		Oberamtsrat	1,00	A 13	1,00	A 13	1,00	A 13		stellv. Fachbereichsleitung
93		Stadtamtfrau	1,00	A 11	0,61	A 11	1,00	A 11		
94		Verw.-fachangestellte	1,00	9 a	1,51	9 a	1,00	9 a		
95		Sozialpädagoge*in	1,00	S 11 b	1,23	S 11 b	1,00	S 11 b		
96		- Päd. Fachberatung - Sozialpädagoge*in	1,00	S 11 b	0,82	S 11 b	1,00	S 11 b		kw 31.12.2027
97		- Kinder-/ Jugendbeteiligung - Verw.-Angestellte	1,00	9 a	1,00	9 a	1,00	9 a		
98		Verw.-Angestellte	3,01	6	2,67	6	3,01	6		1x Vollzeit, 1x 34 Std./Wo., 1x 30 Std./Wo., 1x14,5 Std./Wo.
			9,01		8,84		9,01			
			<u>Grundschulen</u>							
99		- St. Jürgen Schule - Schulsekretärin	0,45	5	0,45	5	0,45	5		17,5 Std./Wo.
100		Hausmeister	1,00	5	1,00	5	1,00	5		Dienstw., Überstd.-Pausch.
101		Raumpflegerin	0,79	1	0,79	1	0,79	1		ku E1, 1x 23,5 Std./Wo., 1x 7,5 Std./Wo.
102		Betreute Grundschule/ OGS Erzieher	0,77	S 8 b	0,77	S 8 b	0,77	S 8 b		30 Std./Wo.
103		Betreuungskraft	2,25	S 2	1,50	S 2	2,25	S 2		5x 17,5 Std./Wo.
		5,26		4,51		5,26				
		- Wilhelminenschule -								
104	Schulsekretärin	0,47	5	0,47	5	0,47	5	18,5 Std./Wo.		
105	Hausmeister	1,00	5	1,00	5	1,00	5	Überstd.-Pausch.		
106	Raumpflegerin	1,34	1 / 2	1,34	1	1,34	1 / 2	ku E1, 2x 26 Std./Wo.		
107	Betreute Grundschule/ OGS Erzieher	0,77	S 8 b	0,73	S 8 b	0,77	S 8 b	30 Std./Wo.		
108	Betreuungskraft	2,25	S 2	2,15	S 2	2,25	S 2	5x 17,5 Std./Wo.		
		5,83		5,69		5,83				
		- Bugenhagenschule -								
109	Schulsekretärin	0,54	5	0,54	5	0,54	5	21 Std./Wo.		
110	Hausmeister	1,00	5	1,00	5	1,00	5	Überstd.-Pausch.		

Stellenplan 2025

lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Bemerkungen
			Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	
111		Raumpflegerin	1,56	1 / 2	0,98	2	1,56	1 / 2	ku E1, 1x 22,5 Std./Wo., 2x 19 Std./Wo.
112		Betreute Grundschule/ OGS Erzieher	0,77	S 8 b	0,77	S 8 b	0,77	S 8 b	30 Std./Wo.
113		Betreuungskraft	2,25	S 2	1,91	S 2	2,25	S 2	5x 17,5 Std./Wo.
			6,12		5,78		6,12		
114		- Schule Nord - Schulsekretärin	0,47	5	0,47	5	0,47	5	18,5 Std./Wo.
115		Hausmeister	1,00	5	1,00	5	1,00	5	Dienstw., Überstd.-Pausch.
116		Raumpflegerin	1,20	1 / 2	--	--	1,20	1 / 2	ku E1, 2x 23,5 Std./Wo.
117		Betreute Grundschule/ OGS Erzieher*in	0,77	S 8 b	--	--	0,77	S 8 b	30 Std./Wo.
118		Betreuungskraft	2,25	S 2	--	--	2,25	S 2	5x 17,5 Std./Wo.
			5,69		1,47		5,69		
		<u>Gymnasien</u>							
		- Domschule - Schulsekretärin	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
119		Schulsekretärin	0,51	5	0,51	5	0,51	5	20 Std./Wo.
120		Hausmeister*in	1,00	5	1,00	5	1,00	5	Dienstw., Überstd.-Pausch.
121		Hilfs-Schulhausmeister*in	1,00	4	1,00	4	1,00	4	ku E 3
122		Raumpfleger*in	3,63	1 / 2	0,64	2	3,63	1 / 2	ku E1, 2x 25 Std./Wo., 4x 20 Std./Wo., 1x 12 Std./Wo.
123					2,69	1			
124		OGS - Erzieher*in	0,77	S 8 b	0,77	S 8 b	0,77	S 8 b	30 Std./Wo.
125		Betreuungskraft	--	--	--	--	0,26	S 2	10 Std./Wo.
			7,91		7,61		8,17		
		<u>- Lornsenschule -</u>							
126		Schulsekretärin	1,91	5	1,91	5	1,91	5	1x 39 Std./Wo., 1x 35,75 Std./Wo.
127		Hausmeister	1,00	5	1,00	5	1,00	5	Dienstw., Überstd.-Pausch.
128		Gartenarbeiter*in	1,00	3	1,00	3	1,00	3	
129		Raumpflegerin	4,18	1 / 2	4,18	1	4,18	1 / 2	ku E1, 1x 26 Std./Wo., 3x 25 Std./Wo., 1x24 Std./Wo., 1x22 Std./Wo., 1x16 Std./Wo.
130		OGS - Erzieher*in	0,77	S 8 b	0,77	S 8 b	0,77	S 8 b	30 Std./Wo.
131		Betreuungskraft	--	--	--	--	0,26	S 2	10 Std./Wo.
			8,86		8,86		9,12		
		<u>Gesamtschulen /</u>							
		<u>Gemeinschaftsschulen</u>							
		- Bruno-Lorenzen-Schule -							
132		Schulsekretärin	1,00	5	1,00	5	1,00	5	Überstd.-Pausch.
133		Hausmeister	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
134		Raumpflegerin	2,75	1 / 2	0,58	2	2,75	1 / 2	ku E1, 2x 25 Std./Wo., 1x 22,5 Std./Wo., 1x 20 Std./Wo., 1x 15 Std./Wo.
135		OGS - Erzieher*in	0,77	S 8 b	1,54	1	0,77	S 8 b	30 Std./Wo.
136		Betreuungskraft	--	--	--	--	0,26	S 2	10 Std./Wo.
			5,52		4,89		5,78		

Stellenplan 2025

lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Bemerkungen
			Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	
137		- Dannewerk-Gemeinschaftsschule - Schulsekretärin	1,00	5	1,00	5	1,00	5	
138		Hausmeister	1,00	6	1,00	6	1,00	6	ku E 5, Dienstw., Überstd.-Pausch.
139		Raumpflegerin	2,30	1 / 2	0,64	2	2,30	1 / 2	ku E1, 2x 25 Std./Wo., 2x 20 Std.Wo.
140		OGS - Erzieher*in	0,77	S 8 b	0,77	S 8 b	0,77	S 8 b	30 Std./Wo.
141		Betreuungskraft	--	--	--	--	0,26	S 2	10 Std./Wo.
			5,07		5,03		5,33		
		<u>Sonderschulen</u>							
142		- Förderzentrum SL-Kropp - Schulsekretärin	0,51	5	0,51	5	0,51	5	20 Std./Wo.
143		Raumpflegerin	0,23	1 / 2	0,23	2	0,23	1 / 2	ku E1, 9 Std./Wo.
			0,74		0,74		0,74		
		<u>Volkshochschule</u>							
144		Leitung	1,00	13	1,00	13	1,00	13	
145		Diplom-Pädagoge*in	1,79	11	1,77	11	1,79	11	1x Vollzeit, 1x 31 Std./Wo.
146		Verw.-Angestellte	2,00	7	2,00	7	2,00	7	
147		Verw.-Angestellte	0,64	6	0,64	6	0,64	6	25 Std./Wo.
148		Hausmeister	1,00	5	1,00	5	1,00	5	Dienstw., Überstd.-Pausch.
149		Raumpflegerin	0,62	1 / 2	0,46	2	0,62	1 / 2	ku E1
			7,05		6,87		7,05		
	25-29	Kultur und Wissenschaft							
		- Kultur und Tourismus -							
150		Fachdienstleitung	1,00	12	--	--	1,00	12	
151		Kulturmanagerin	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
152		Stadtoberinspektor	1,00	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	
153		Assistenzkraft	0,71	5	0,50	5	0,71	5	ku E 4, 27,50 Std./Wo.
154		-Stadtmuseum/Ausstellungen- Leitung Stadtmuseum, Historiker*in	1,00	13	1,00	13	1,00	13	
155		Museumspädagoge*in	0,51	12	0,51	12	0,51	12	20 Std./Wo.
156		Wissenschaftliche/r Volontär*in	1,00	13	1,00	13	1,00	13	
157		Assistenzkraft	0,50	5	0,50	5	0,50	5	ku E 4, halbtags
158		Magazinverwalter	0,51	5	0,61	5	0,51	5	20 Std./Wo.
159		Museumsarbeiter	1,00	3	0,90	3	1,00	3	
160		Museumsaufseher*in	4,45	3	4,45	3	4,45	3	1x25 Std./W., 1x23 Std./W., 2x22 Std./Wo., 2x20 Std./Wo., 1x18 Std./Wo., 1x15 Std./W., 1x9 Std./Wo.
161		Hausmeister*in Kulturwerkstatt	0,15	3	0,15	3	0,15	3	6 Std./Wo., Aushilfe (Minijob)
162		Raumpflegerin	0,77	1 / 2	0,51	2	0,77	1 / 2	ku E1, 1x 18 Std./Wo., 1x 10 Std./Wo., 1x 2 Std./Wo.
					0,26	1			
			13,60		12,39		13,60		

Stellenplan 2025

lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Bemerkungen		
			Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD			
163	3	36	- Stadtbücherei - Dipl.-Bibliothekarin	1,00	10	0,90	10	1,00	10	Leiterin 30 Std. Wo.	
164			Dipl.-Bibliothekarin	0,77	9 b	0,77	9 b	0,77	9 b		
165			Bibliotheksassistentin	2,30	5	2,00	5	2,30	5		
166			Büchereiverw.-angestellte	0,71	4	0,71	4	0,71	4		
167			Raumpflegerin	0,84	1 / 2	0,38	1	0,84	1 / 2		
			5,62		4,76		5,62		27,5 Std./Wo. ku E1		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe <u>Tageseinrichtungen für Kinder</u>											
168			- Kita Moorkatenweg - Kita-Leiter*in	1,00	S 16	1,00	S 16	1,00	S 16	Ständ. Vertreterin d. Leiterin	
169			Erzieher*in	1,00	S 15	1,00	S 15	1,00	S 15		
170			Heilpädagogin	1,00	S 9	1,00	S 8 b	1,00	S 9	6x Vollzeit, 1x35 Std./Wo., 2x30 Std./Wo., 1x26 Std./Wo., 2x20 Std./Wo.	
171			Erzieher*in	10,56	S 8 a	9,36	S 8 a	10,13	S 8 a		
172			Sozialpäd. Assistent*in	6,32	S 4	4,73	S 4	5,40	S 4		
173			Assistenz-/Betreuungskraft	0,77	S 2	--	--	0,77	S 2	1xVollzeit, 2x35 Std./Wo., 1x26 Std./Wo., 1x25,5 Std./Wo., 2x25 Std./Wo.	
174			Raumpfleger*in	1,32	1 / 2	0,51	2	1,32	1 / 2	30 Std./Wo. ku E1, 1x 25 Std./Wo, 1x 20 Std./Wo., 1x7 Std./Wo.	
			21,97		18,24		20,62				
175			- Kita Stadtfeld - Kita-Leiter*in	1,00	S 17	1,00	S 17	1,00	S 17	Ständ. Vertreterin d. Leiterin	
176			Erzieher*in	1,00	S 16	0,85	S 16	1,00	S 16		
177			Heilpädagog*in	1,00	S 9	0,38	S 9	1,00	S 9	28 Std./Wo.	
178	Fachkraft für Sprachförderung	0,72	S 8 b	0,72	S 8 b	0,72	S 8 b				
179	Erzieher*in	10,74	S 8 a	12,81	S 8 a	13,64	S 8 a				
180	Sozialpäd. Assistent*in	8,05	S 4	5,14	S 4	6,17	S 4	2xVollzeit, 2x32 Std./Wo., 2x26 Std./Wo., 1x25 Std./Wo., 1x21,5 Std./Wo.			
181	Assistenz-/Betreuungskraft	0,77	S 2	--	--	0,77	S 2	30 Std./Wo.			
182	Raumpflegerin	1,44	1 / 2	1,21	1	1,44	1 / 2	ku E1, 1x27 Std./Wo., 1x 20 Std./Wo., 1x 9,5 Std./Wo.			
			24,72		22,11		25,74				
183	- Kita Süd - Kita-Leiter*in	1,00	S 15	1,00	S 15	1,00	S 15	Ständ. Vertreterin d. Leiterin, 35 Std./Wo.			
184	Erzieher*in	0,90	S 13	0,90	S 13	0,90	S 13				

Stellenplan 2025

lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Bemerkungen
			Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	
185		Erzieher*in	6,04	S 8 a	5,42	S 8 a	6,96	S 8 a	1x34 Std./Wo., 1x31,5 Std./Wo., 1x31 Std./Wo., 5x30 Std./Wo., 1x25 Std./Wo. 2x30 Std./Wo., 1x27 Std./Wo., 1x26 Std./Wo. 30 Std./Wo. ku E1, 24,5 Std./Wo.
186		Sozialpäd. Assistent*in	3,64	S 4	2,23	S 4	2,90	S 4	
187		Assistenz-/Betreuungskraft	0,77	S 2	--	--	0,77	S 2	
188		Raumpflegerin	0,63	1 / 2	0,51	1	0,63	1 / 2	
			12,98		10,06		13,16		
189		- Kita St. Jürgen - Kita-Leiter*in	1,00	S 13	0,85	S 13	1,00	S 13	
190		Erzieher*in	0,87	S 9	0,87	S 9	0,87	S 9	
191		Heilpädagogin	0,77	S 9	--	--	0,77	S 9	
192		Erzieher*in	5,38	S 8 a	4,95	S 8 a	5,72	S 8 a	
193		Sozialpäd. Assistent*in	3,50	S 4	2,72	S 4	3,38	S 4	
194		Assistenz-/Betreuungskraft	0,77	S 2	--	--	0,77	S 2	
195		Raumpflegerin	0,58	1	0,55	1	0,58	1	
			12,87		9,94		13,09		
196		- Kita BildungsBox - Kita-Leiter*in	1,00	S 15	1,00	S 15	1,00	S 15	Ständ. Vertreterin d. Leiterin, 34 Std./Wo. 30 Std./Wo. 1x35,5 Std./Wo., 2x33 Std./Wo., 1x32 Std./Wo., 1x31,5 Std./Wo., 1x30 Std./Wo., 1x28 Std./Wo. 1x30 Std./Wo., 1x29 Std./Wo., 1x26 Std./Wo., 1x25 Std./Wo., 1x22 Std./Wo. 30 Std./Wo. 22,5 Std./Wo.
197		Erzieher*in	0,82	S 13	0,82	S 13	0,82	S 13	
198		Erzieher*in	10,65	S 8 a	9,31	S 8 a	10,28	S 8 a	
199		Sozialpäd. Assistent*in	4,77	S 4	5,15	S 4	5,82	S 4	
200		Assistenz-/Betreuungskraft	0,77	S 2	--	--	0,77	S 2	
201		Raumpflegerin	0,94	1	0,94	1	0,94	1	
			18,95		17,22		19,63		
202		<u>Einrichtungen der Jugendarbeit</u> - Jugendzentrum - Leiterin, Dipl.-Soz.pädagogin	1,00	S 12	1,00	S 11b	1,00	S 12	
203		Schul-Sozialarbeiter*in	13,29	S 12	7,38	S 11 b	13,29	S 12	
203 a		Streetworker	--	--	--	--	1,50	S 12	
204		Erzieher*in	1,70	S 8 b	1,70	S 8 b	1,70	S 8 b	
205		Ergänzungskraft	1,00	S 4	1,00	S 4	1,00	S 4	
206		Raumpflegerin	0,26	1	0,26	2	0,26	1	
			17,25		11,34		18,75		

Stellenplan 2025

lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Bemerkungen		
			Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD			
207	4	<u>Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</u> - Jugendaufbauwerk - Leiterin	1,00	S 16	1,00	S 16	1,00	S 16	30 Std./Wo. 6xVollzeit, *1x35 Std./Wo., 1x34 Std./Wo., 1x28 Std./Wo., 1x20 Std./Wo. 2xVollzeit, 1x halbtags 33 Std./Wo. 1x31 Std./Wo., 2x30 Std./Wo. 1x26 Std./Wo., 3x25 Std./Wo., 2x24 Std./Wo., 1x22 Std./Wo., 2x20 Std./Wo. ku E 4, 6,5 Std./Wo. ku E1, 7,8 Std./Wo.		
208			0,77	10	0,77	10	0,77	10			
209			9,00	S 8 b	7,63	S 8 b	9,00	S 8 b			
210			2,50	S 11 b	1,87	S 11 b	2,50	S 11 b			
211			0,85	4	0,85	4	0,85	4			
212			2,33	2	2,33	2	2,33	2			
213			5,41	1	5,32	1	5,41	1			
214			0,17	5	0,15	5	0,17	5			
215			1,00	5	1,00	5	1,00	5			
216			0,20	1	0,20	1	0,20	1			
217			1,00	Prakt.-Verg.	--	--	1,00	Prakt.-Verg.			
					24,23		21,12			24,23	
			42	Gesundheit und Sport Sportförderung							
218				- Sportstätten - Hallenwart	1,00	3	1,00	3		1,00	3
219				Raumpflegerin	0,84	1 / 2	0,58	2		0,84	1 / 2
							0,26	1			
					1,84		1,84			1,84	
	51	Gestaltung und Umwelt Räumliche Planung und Entwicklung									
220		Dipl.-Ing.	1,00	12	1,00	12	1,00	12			
221		Dipl.-Ing.	3,00	11	3,00	11	3,00	11			
222		Amtsrat	1,00	A 12	1,00	A 11	1,00	A 12			
223		Zeichner*in	1,00	6	1,00	6	1,00	6			
			6,00		6,00		6,00	3xVollzeit			
	52	Bauen und Wohnen									
224		Dipl.-Ing.	1,00	11	1,00	11	1,00	11			
225		Dipl.-Ing.	1,00	11	1,00	11	1,00	11			
226		Stadtamtmann/ Stadtamtfrau	--	--	--	--	1,00	A 11			
227		Verw.fachangestellte*r	0,50	6	0,50	6	0,50	6			
228		Assistenzkraft	1,00	6	1,00	6	1,00	6			
			3,50		3,50		4,50	kw 30.6.2028 halbtags ku E5			
	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV									
229		Dipl.-Ing.	1,00	12	1,00	12	1,00	12			
230		Dipl.-Ing.	3,00	11	2,64	11	3,00	11			
231		Verkehrsplaner*in	1,00	11	0,64	11	1,00	11			
232		Technische/r Angestellte*r	2,00	9 b	2,00	9 b	2,00	9 b			
			7,00		6,28		7,00				

Stellenplan 2025

lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Bemerkungen
			Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	
233	55	Natur- und Landschaftspflege							4 Std./Wo.
		Dipl.-Ing.	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
234	57	Wirtschaft und Tourismus							
		- Märkte - Marktaufsicht	0,10	5	0,10	5	0,10	5	
235		- Multifunktionale Kulturstätte - Kulturhausleiter*in	1,00	11	--	--	1,00	11	
236		Dipl.-Ing.	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
237		Techniker*in	--	--	--	--	1,00	9 a	
			2,00		1,00		3,00		
		Insgesamt	359,67		308,94		366,26		

Nachrichtlich:

Auszubildende u. a.

6 Stadtinspektor-Anwärter*innen

6 Verwaltungsfachangestellte

1 Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste

1 Fachinformatiker*in -Fachrichtung Systemintegration -

3 Staatlich anerkannte Erzieher*innen (PiA-Ausbildung)

2 Staatlich anerkannte Sozialpädagogische Assistent*innen (PiA-Ausbildung)

2 Staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger*innen (PiA-Ausbildung)

2 Aushilfskräfte (je 6 Monate) für Kindergärten

26 Bundesfreiwilligendienst für das Jugendzentrum, 2x Kita Bildungsbox, Kita Moorkatenweg, 2x Kita Stadtfeld, Kita St. Jürgen, Kita Süd, 2x Lornsenschule, 3x Schule Nord, 2x Bugenhagenschule, Förderzentrum, Domschule, St. Jürgen Schule, Wilhelminenschule, 3x Dannewerkschule, 2x Bruno-Lorenzen-Schule und 2x Fachdienst Ordnung und Bürgerangelegenheiten

2 Freiwillige Soziale Jahre für die Stadtbücherei und das Stadtmuseum

* die mit * gekennzeichnete Stelle ist mit einem Anteil von 1x 35 Std./Wo. (=0,90 Stellenanteile) befristet bis zum 31.12.2025 an den Kreis Schleswig-Flensburg abgeordnet; die Personalkosten werden zu 100 % erstattet

18 Beschäftigte der ehemaligen Senioreneinrichtungen der Stadt Schleswig per Personalgestellung an die St. Elisabeth Diakonische Altenhilfe in Schleswig gestellt; 100 % der Personalkosten werden erstattet

lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Bemerkungen
			Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	Zahl	Besoldungs-/Entgeltgruppe TVöD	
		Beurlaubte Mitarbeiter/innen							
20	11	Informationstechnik	1,00	9 a			--	--	
58	11	Wirtschaftsförderung	--	--			1,00	11	seit 14.9.24 - 31.12.25
63	11	Gebäudemanagement	0,77	6			0,77	6	seit 30.4.23 - 13.6.25
93	11	Schule und Kultur	1,00	A 11			1,00	A 11	seit 1.9.23 - 30.9.26
98	21-24	FD Bildung, Familie und Sport	1,00	6			1,00	6	seit 1.5.22 - 29.2.28
108	21-24	Wilhelminenschule	0,45	S 2			0,45	S 2	seit 21.3.23 - 30.9.25
113	21-24	Bughagenschule	0,33	S 2			--	--	
126	21-24	Lornsenschule	0,91	5			0,91	5	seit 29.10.21 - 6.5.25
171	36	Kita Moorkatenweg	--	--			1,00	S 8 a	seit 5.3.24 - 18.9.26
172	36	Kita Moorkatenweg	1,00	S 4			1,00	S 4	seit 11.10.22 - 31.10.25
179	36	Kita Stadtfeld	0,88	S 8 a			--	--	
179	36	Kita Stadtfeld	0,77	S 8 a			--	--	
180	36	Kita Stadtfeld	0,77	S 4			0,77	S 4	seit 1.8.23-31.7.25
180	36	Kita Stadtfeld	--	--			0,69	S 4	seit 24.7.24-6.5.25
180	36	Kita Stadtfeld	0,64	S 4			--	--	
180	36	Kita Stadtfeld	0,77	S 4			--	--	
185	36	Kita Süd	0,64	S 8 a			0,64	S 8 a	seit 1.11.20 - 30.9.27
192	36	Kita St. Jürgen	--	--			1,00	S 8 a	seit 9.1.24 - 9.9.25
198	36	Kita BildungsBox	--	--			0,87	S 8 a	seit 1.1.24-?
199	36	Kita BildungsBox	1,00	S 4			--	--	
204	36	Jugendzentrum	--	--			0,94	S 8 b	seit 10.4.24 - 17.11.26
		Insgesamt	11,93				12,04		

- Teil B: Veränderungsliste -

lfd. Nr.	Produktbereich		Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Abgänge Besoldungs-/ Entgeltgruppe
					von Bes.-/ Entg.gruppe	nach Bes.-/ Entg.gruppe		
9	1	11	Verw.angestellte*r	1,15				0,55
10	1	11	Verw.angestellte*r	0,55	5	2	0,55	
22	1	11	Verw.angestellte*r	1,00				1,00
23	1	11	Stadtoberinspektor*in	2,00			1,00	
64a	1	11	Dipl.-Ing.	1,00			1,00	
80	1	12	Verw.fachangestellte*r	2,00	8	9 a	1,00	
81	1	12	Verw.fachangestellte*r	1,00	10	9 a		
83	1	12	Verw.fachangestellte*r	1,00				1,00
90	1	12	Verw.angestellte*r	1,30			0,30	
91	1	12	Verw.angestellte*r	4,27	6	7		
125	2	21-24	Betreuungskraft	0,26			0,26	
131	2	21-24	Betreuungskraft	0,26			0,26	
136	2	21-24	Betreuungskraft	0,26			0,26	
141	2	21-24	Betreuungskraft	0,26			0,26	
171	2	21-24	Erzieher*in	10,13				0,43
172	2	21-24	Sozialpäd. Assistent*in	5,40				0,92
179	2	21-24	Erzieher*in	13,64			2,90	
180	2	21-24	Sozialpäd. Assistent*in	6,17				1,88
185	2	21-24	Erzieher*in	6,96			0,92	
186	2	21-24	Sozialpäd. Assistent*in	2,90				0,74
192	2	21-24	Erzieher*in	5,72			0,34	
193	2	21-24	Sozialpäd. Assistent*in	3,38				0,12
198	2	21-24	Erzieher*in	10,28				0,37
199	2	21-24	Sozialpäd. Assistent*in	5,82			1,05	
203 a	3	36	Streetworker	1,50			1,50	
226	5	52	Stadtamtmann/ Stadtamtfrau	1,00			1,00	
237	5	57	Techniker*in	1,00			1,00	

Berechnung der Stellenanteilsverhältnisse nach § 27 SHBesG bzw. der KomStOVO in 2025

Bes.-Gruppe	Anzahl	ausgenommene Stellen	Höchstgrenze nach § 27 SHBesG bzw. der KomStOVO	Ist am 30.06.2024	Bemerkungen
A 16	/	-	/	/	
A 15	3,00			3,00	
A 14	1,00			0,00	
A 13	0,00			0,00	
A 13	4,00			4,00	
A 12	1,00			1,00	
A 11	10,00			7,00	
A 10	6,00			1,00	
A 9	2,00			5,00	
A 9	0,00			0,00	
A 8	1,00			1,00	
A 7					
A 6					
A 5					

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Werkausschusses Abwasserentsorgung/Umweltdienste
vom 04.12.2024

öffentlich

TOP 5 Beschluss über den Jahresabschluss 2023 der Schleswiger Stadtwerke -Abwasserentsorgung- VO/2024/185 geändert beschlossen

Der Werkausschuss-Vorsitzende bittet Herrn Menke um seinen Bericht.

Herr Menke informiert die Ausschuss-Mitglieder ausführlich anhand der Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt. Außerdem erklärt er die internen Abläufe der Prüfung.

Herr Thiessen bittet um Erklärung zu den aktivierten Eigenleistungen.

Herr Menke antwortet, dass diese Kosten sich auf die Arbeit der eigenen Mitarbeitenden auf den Baustellen bezieht. Er sagt, dass die Kosten alle gedeckelt sind. Er hebt hervor, dass sich die Sonderposten unter 5. auf z.B. Baukostenzuschüsse beziehen.

Herr Menke zieht das Fazit, dass die Abwasserentsorgung fristenkongruent aufgestellt sind und kein Handlungsbedarf besteht. Aus dem Investitionsplan 2023 heraus ist viel Kapital übriggeblieben, welches nach 2024 verschoben werden kann. Herr Menke kann den Werkleitern die Entlastung erteilen.

Die Sitzung wird um 16:54 Uhr unterbrochen, um Herrn Jonas Michels, neues stellvertretendes Ausschuss-Mitglied auf die Verschwiegenheit zu verpflichten.

Die Sitzung wird um 16:55 Uhr fortgesetzt.

Beschlussempfehlung

Unter dem Vorbehalt, dass der Landesrechnungshof keine eigene Feststellung zum Prüfungsbericht trifft, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 sowie der Lagebericht der Schleswiger Stadtwerke -Abwasserentsorgung- werden zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2023 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 werden festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 220.228,87 Euro soll als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt Schleswig abgeführt werden.

Der Werkausschuss-Vorsitzende erweitert den Beschluss, dass der Ratsversammlung die Empfehlung erteilt wird, der Werkleitung (Herrn Reichelt und Herrn Schoofs) die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

Protokollauszug

aus der

Sitzung des Werkausschusses Abwasserentsorgung/Umweltdienste

vom 04.12.2024

öffentlich

TOP 6 **Beschluss über den Jahresabschluss 2023 der Schleswiger Stadtwerke** **-Umweltdienste-** **VO/2024/186** geändert beschlossen

Der Werkausschuss-Vorsitzende bittet Herrn Menke um seinen Bericht.

Herr Menke informiert die Ausschuss-Mitglieder ausführlich anhand der Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt. Außerdem erklärt er die internen Abläufe der Prüfung. Er hebt hervor, dass die Eigenkapitalquote von 13.3 % nicht sehr hoch ist, das Unternehmen damit aber klar kommen kann. Die aufgeführten 240 T€ "Verbindlichkeiten im Verbund" stuft er als Darlehen ein.

Herr Thiessen fragt, ob es das Finanzamt die Abschlüsse geprüft hat.

Die Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfungen erfolgen regelmäßig.

Im Nachgang an die Beschlussfassung erkundigt sich Herr Vogt, ob die Entlastung an die Werkleitung im Werkausschuss oder in der Ratsversammlung entschieden wird.

Der Werkausschuss-Vorsitzende antwortet, dass die Entlastung der Werkleitung als Empfehlung in die Ratsversammlung geht.

Beschlussempfehlung

Unter dem Vorbehalt, dass der Landesrechnungshof keine eigene Feststellung zum Prüfungsbericht trifft, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 sowie der Lagebericht der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- werden zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2023 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 werden festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 118.847,51 Euro ist aus dem Haushalt der Stadt Schleswig auszugleichen.

Der Werkausschuss-Vorsitzende erweitert den Beschluss, dass der Ratsversammlung die Empfehlung erteilt wird, der Werkleitung (Herrn Reichelt und Herrn Schoofs) die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

Protokollauszug aus der Sitzung des Werkausschusses Abwasserentsorgung/Umweltdienste vom 04.12.2024

öffentlich

TOP 10 Beschluss über den Wirtschaftsplan 2025 der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- VO/2024/190 ungeändert beschlossen

Der Werkausschuss-Vorsitzende bittet Herrn Wolfgramm um seinen Bericht.

Herr Wolfgramm erläutert den Tagesordnungspunkt ausführlich anhand des Wirtschaftsplans.

Die Pauschalen sollen von 5,4 Mio.€ auf 6 Mio.€ angepasst werden. Die Gebühren der Straßenreinigung wurden um ca. 10% und die Gebühren für den Winterdienst wurden um ca. 7% erhöht. Diese Anpassung ist in der Vorlage ausgewiesen.

Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr, trotz gleichem Stellenplan. Die ab Januar 2025 anstehenden Tarifrunden wurden mit 3% bereits mit in den Wirtschaftsplan eingeplant. Trotz stark gestiegener Preise liegen die Materialkosten unter dem Ansatz 2024 und den Ist-Zahlen 2023.

Die Ergebnisplanung liegt bei 33 T€. Aus dem der Gebührennachkalkulation 2023 hat sich ein Überschuss in der Straßenreinigung in Höhe von 6 T€ ergeben. Dieser Überschuss soll in 2025 nachgeholt werden.

Herr Thiessen erkundigt sich, ob ein Nachtrag erfolgen könnte, wenn das Budget überschritten wird. Er fragt nach, ob eine Prüfung durch den Landesrechnungshof erfolgt.

Herr Augustin verneint die Frage zur Prüfung durch den Landesrechnungshof. Des Weiteren sagt er, dass der Nachtrag jedes Jahr in der Kurzfristigen Erfolgsrechnung dargestellt wurde. Zum Jahresende hin ist ein Ausgleich mit der Stadt erfolgt.

Herr Wessolowski antwortet, dass sich das nur auf den Jahresabschluss bezieht.

Herr Wolfgramm gibt an, dass er nicht glaubt, dass die 6 Mio.€ ausreichen werden.

Herr Wessolowski sagt, dass aus dem Finanzausschuss heraus die Summe von 5.4 Mio.€ beschlossen wurden. Der Antrag der SPD wurde einstimmig angenommen. Seiner Meinung muss die Summe von 6 Mio.€ im nächsten Jahr besprochen werden.

Herr Reichelt merkt an, dass im Finanzausschuss und Werksausschuss abweichende Beschlüsse gefasst werden können.

Herr Vogt erläutert ausführlich die Intension der SPD zur Antragstellung. Es weist darauf hin, dass nicht die Personalkosten, sondern die Leistungen im Fokus des Antrags stehen. Er meint, dass sich die Stadt Schleswig den Leistungskatalog so nicht mehr leisten kann. Es muss über Einsparungen (z.B. Flächenpflege, Sportplätze, Spielplätze, Mülleiner) nachgedacht werden.

Durch die Leistungsoptimierung könnten auch Personalkosten eingespart werden. Wenn jetzt noch 600 T€ / 1 Mio.€ dazu kommen kann er dem Erfolgsplan/Wirtschaftsplan so nicht zustimmen. Er wünscht sich, dass seine und die anderen Fraktionen das Leistungspaket überdenken.

Herr Augustin berichtet, dass es vor einem Jahr die gleichen Diskussionen gegeben hat. Es wurde 2022 zu einer nicht-öffentlichen-Sitzung eingeladen, in der jede Leistungsposition vorgestellt und ein neuer Leistungskatalog erarbeitet wurde. Die Beteiligung von politischen Vertretern an diesem Termin war nicht so zahlreich. Am 15. Juli 2024 wurden drei Varianten des Leistungskatalogs der Stadt dargestellt (u.a. wurden in der 3. Variante alle Flächenzuwächse 2024, z.B. "Auf der Freiheit" und zusätzliche Stellen nicht erfasst). Es wurden zu jeder Zeit reelle und faire Preise vorgestellt. Am 11. Oktober 2024 wurde die Entscheidung für ein Leistungsvolumen von 6.1 Mio.€ getroffen. Herr Augustin hebt hervor, dass sich anhand dieser Darstellungen besprochen werden muss, wie damit umgegangen wird. Ggf. muss mit harten Einschnitten gerechnet und umgegangen werden. Allen sollte bewusst sein, dass die Leistungen teurer werden. Er bittet um eine seriöse Betrachtung des Haushalts; der Austausch mit der Stadt Schleswig hat stattgefunden.

Herr Hinrichsen teilt mit, dass er 2023 bei der genannten Veranstaltung dabei war. Des Weiteren stimmt er Herrn Vogt zu, dass mehr Transparenz geschaffen werden muss. Herr Hinrichsen schlägt vor, dass über 6 Mio.€ entschieden und ein Sperrvermerk über 600 T€ gesetzt werden soll.

Herr Wessolowski sagt, dass er den Diskussionsinhalt vom 11. Oktober 2024 nicht kennt. Er wirbt für einen Beschluss, mit dem alle Seiten arbeiten können. Er schlägt vor, dem Beschluss wie vorgeschlagen zu fassen und eine Überarbeitung für das nächste Jahr anzustreben.

Frau Clorius befürwortet den Vorschlag von Herrn Hinrichsen. Sie kann derzeit nicht dem Beschlussvorschlag zustimmen. Sie hebt hervor, dass die UWD gute Arbeit leisten. Frau Clorius plädiert dafür, einen extra Termin zu planen, um über Kürzungen zu sprechen. Sie spricht sich für eine Beschlussfindung in diesem Gremium aus, der nicht dem Beschluss des Finanzausschusses widerspricht.

Herr Vogt hält nicht viel von einer informativen Veranstaltung, da es sich um kein Beschlussgremium handelt. Wenn Themen zu beschließen sind, dann spricht er sich für Beratungen des Werkausschusses zusammen mit dem BKU aus. Er würde den Beschluss mittragen, wenn es im 1. Halbjahr 2025 Beratungen gibt und vor der Sommerpause in der Ratsversammlung ein Beschluss gefasst werden kann. Auch würde er den Sperrvermerk mittragen und den Antrag der SPD anpassen. Bei den Beratungen sollte es beim Nachtragshaushalt um Summen zwischen 200 T€ - 600 T€ gehen.

Herr Waldmann befindetet, dass es sich um eine Notsituation handelt. Er meint, dass es keine Kritik an den UWD ist. Er merkt an, dass die 5.4 Mio.€ als auch die 6 Mio.€ über Kredite finanziert werden. Hierauf hat er schon seit einigen Jahren hingewiesen; es soll keine Kritik an der Stadt Schleswig geübt werden. Er wünscht sich zukünftig eine offene Kommunikation. Aus seiner Sicht, dürfen die UWD nicht handlungsunfähig sein. Aber so kann er dem Beschluss nicht zustimmen.

Herr Wessolowski nimmt erhebliche Bedenken zum Wirtschaftsplan wahr. Er schlägt vor, dass heute nur ein Empfehlungsbeschluss ergehen sollte. Des Weiteren würde er eine Überarbeitung des Wirtschaftsplans, ausgehend von 5.4 Mio.€, vorschlagen. Dann hätten beide Seiten den Betrag von 5.4 Mio.€ in ihren Plänen stehen.

Herr Reichelt schließt sich dem Statement von Herrn Augustin an. Allen Beteiligten ist bewusst, dass die 5.4 Mio.€ nicht ausreichen werden. Andernfalls stellt es sich wie eine Verzögerungstaktik dar, dabei sollte auf Augenhöhe miteinander gesprochen werden. Herr Reichelt bevorzugt einen Beschluss mit Sperrvermerk.

Herr Thiessen spricht sich für eine Beschlussfassung aus, wie ihn der Wirtschaftsplan vorsieht.

Er würde auch einen Beschluss unter Einbindung eines Sperrvermerks tragen. Eingriffe sind jederzeit möglich. Außerdem haben die Wirtschaftsprüfer einen Blick auf die Zahlen. Ihm schwebt eine Budgetplanung ggf. ab 01/2025 vor. Abschließend sagt er, dass keine Zahlungen mehr erfolgen können, wenn das Budget aufgebraucht ist.

Herr Kähler verweist darauf, dass es schon einmal Einsparungen bei Sportplätzen gegeben hat. Danach haben sich viele Probleme ergeben. Er erinnert, dass die Politik entscheidet, ein transparenter Umgang wünschenswert ist, aber letztendlich werden die Kosten weiterhin ansteigen. Budgetkürzungen wären ein fatales Zeichen gegenüber den Mitarbeitenden. Herr Kähler informiert zum ersten Winterdienst dieser Saison, Ausfall eines Großfahrzeuges, durch Einsparungen in der Vergangenheit stehen keine Ersatzfahrzeuge im Winterdienst zur Verfügung. Bei Reparaturen der Fahrzeuge entstehen lange Standzeiten, diese können dann nicht zeitnah gewartet werden. Die Polizei machte die UWD auf die nicht geräumten Straßen aufmerksam (Verkehrssicherungspflicht), die dann nur unter erschwerten Umständen (Streckenaufteilung anderer Räumfahrzeuge) bedingt geräumt werden konnten.

Herr Kähler fragt, ob Spielplätze und Straßen gesperrt werden sollen, weil kein Geld für die Unterhaltskosten zur Verfügung steht. Er betont den besonderen Einsatz, in dem die UWD jede Veranstaltung der Stadt Schleswig mit unterstützen.

Frau Philipsen bedankt sich für die Informations-Veranstaltung im letzten Jahr. Sie weist darauf hin, dass er in den Ferien terminiert war, was evtl. ein Grund für die geringe Teilnahme war.

Herr Vogt teilt den Wunsch nach einem Sperrvermerk. Bei den Inforunden sollte es auch um die Entlastung von Mitarbeitenden gehen. Herr Vogt schlägt vor, den SPD-Antrag in der Ratsversammlung mit dem Hinweis auf einen Sperrvermerk zu ändern. Sollten die zu führenden Gespräche keine wirtschaftlichen Verbesserungen aufzeigen, so muss man sich der Realität stellen.

Herr Hinrichsen sagt, dass ein Beschluss mit einem negativen Betrag nicht tragbar ist. Weiterhin befürwortet er einen Beschluss mit Sperrvermerk.

Herr Waldmann sagt, dass ein Gespräch allein nicht ausreichend ist.

Herr Augustin sichert mehrere Gesprächstermine zu.

Der Werkausschuss-Vorsitzende befürwortet ebenfalls einen Beschluss mit Sperrvermerk.

Herr Wessolowski gibt die Anregung, keinen Sperrvermerk zu beschließen. Die Stadt muss mit ihrem Haushalt arbeiten. Alles hängt mit Aufwendungen zusammen. Egal, ob 6 Mio.€ mit Sperrvermerk oder direkt 6 Mio.€ beschlossen werden.

Herr Reichelt hebt hervor, dass in den Fraktionen Einigkeit herrschen sollte.

Herr Vogt berichtet von einem schlechten Diskussions-Termin innerhalb der Fraktion. Er meint, dass hier jetzt zugestimmt werden müsste, um einen einheitlichen Beschluss zu fassen, auch wenn es unterschiedliche Meinungen in den Sitzungen gibt. Er plädiert ggf. für einen Ergänzungsantrag.

Der Werkausschuss-Vorsitzende macht den Vorschlag, dass ein Antrag mit Sperrvermerk zu stellen ist.

Herr Reichelt sichert an dieser Stelle einen Auszug auf der Niederschrift für die Ratsversammlung zu, um darzustellen, dass der Wille zu einer Einigung besteht.

Herr Thiessen schlägt eine Sondersitzung im Januar 2025 vor.

Der Werkausschuss-Vorsitzende verweist auf die Bauausschuss-Sitzungen im Januar 2025. Dort

sind zwei aufeinanderfolgende Tage eingeplant. Einen könnte man für weitere Beratungen nutzen.

Herr Vogt stimmt dem Vorschlag zu. Er vermutet, dass die UWD bis dahin sprechfähig sein werden.

Herr Kähler schlägt einen Termin Ende Januar 2025 vor. Herr Augustin sagt, dass mehrere Gesprächstermine notwendig sein werden. Die UWD können bis dahin liefern, was beschlossen wurde.

Beschlussempfehlung

1) Es wird der Wirtschaftsplan der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- mit dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht für das Jahr 2025 in der Vorliegenden Fassung genehmigt und die Annahme der Zusammenstellung gemäß § 12 Abs. 1 EigVO wie folgt beschlossen:

1. Es betragen

1.1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	7.284.500 Euro
	die Aufwendungen	7.251.500 Euro
	der Jahresgewinn	33.000 Euro
1.2.	im Vermögensplan	
	die Einzahlungen	1.106.700 Euro
	die Auszahlungen	1.106.700 Euro

2. Es werden festgesetzt

2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	653.400 Euro
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro

2.3. der Höchstbetrag der Kassen-
kredite auf

1.000.000 Euro

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.